

Bündnerische Landesschulden bei Gemeinden und Privaten aus der Zeit der Wirren

Autor(en): **Maissen, Felici**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sur Felici Maissen

Bündnerische Landes- schulden bei Gemeinden und Privaten aus der Zeit der Wirren

Die unglücklichen Ereignisse der Bündner Wirren hatten nicht allein das Land in tiefes Elend gestürzt und die Gemüter verworren, sondern auch die Landesfinanzen völlig aus dem Gleichgewicht gebracht. Nicht nur politisch und militärisch, auch in finanziellen Belangen herrschte ein eigentliches Wirrsal. Man brauchte Geld in Mengen, entlieh, wo man es zu bekommen erhoffte und wusste schliesslich nach den langen Wirren nicht mehr, was und von wem man es her hatte und wozu es verbraucht worden war. Das ist ein eigenes, *neues*, nicht unwichtiges Kapitel in der Geschichte der Bündner Wirren. Wir betreten Neuland.

Es waren nicht nur die grossen Geldgeber, die eidgenössischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, die den bedrängten Bündnern in liberaler Weise bedeutende Summen vorschossen, dafür aber um ihr Geld bangen mussten und es erst nach Jahrzehnten, nach vielen Umständen und Ungelegenheiten, zurückerhielten.¹ Das gleiche Ungeschick erlitten auch mehrere finanzkräftige Privatpersonen, die guten Glaubens und wohl auch in patriotischem Geiste dem Lande helfen wollten, sei es mit geliehenen Summen oder mit geleisteten Diensten. Darunter befinden sich auch einfache Leute, Handwerker, Gastgeber, Truppenführer und Soldaten. Und endlich, bei ruhigeren Zeiten, meldeten sich viele Bündner Gemeinden bei der Landesregierung der Drei Bünde um die Erstattung ihrer Kosten und um die Wiedergutmachung ihrer erlittenen Kriegsschäden.

I. Forderungen von Privatpersonen

1. Vor den Ratsherren

Die ersten Gläubiger meldeten sich Ende Mai 1624, nämlich *Hans und Heinrich Oetiker* von Männedorf. Für sie schritt die Zürcher Obrigkeit bei den bündnerischen Häuptern ein. Die beiden Vetter Oetiker hätten, auf Anhalten des Kaspar Kaufmann von Maienfeld im Namen der drei Bünde, 1108 Gulden an barem Geld geliehen und

In frommen, frommlichen
 Zusammen, Weyßem Bürger
 Meister und Rath der Stadt
 Chur, Gemeinen und Zehenden
 1643 2. Sept. gemeiner Bürger Fürst
 der Fürstlichen Fürstlichen, Weyßem
 Auftrags und Auftrags, Weyßem
 die gütliche in gütlichen, und
 Verlesung der gütlichen, Liebe, Gott, sende
 Gemeiner Obdach
 Wilt

Abb. 1:
 Die Adresse des
 Briefes vom
 2. September
 1643 aus Zürich
 an Bürgermeister
 und Rat der Stadt
 Chur.

hätten nun schon verschiedene Male um Bezahlung angehalten. Im September 1626 erfolgte eine weitere Mahnung zur Bezahlung des Kapitals und der Zinsen im Betrag von 2088 Gulden für ihre Bauarbeiten an der Schanze auf St. Luzisteig.² Es ist betrüblich, feststellen zu müssen, dass die Zürcher Obrigkeit erst 1640 und 1641 dreimal Mahnungen an die Bundeshäupter zugunsten der nun in Armut geratenen Witwe Oetiker schicken musste. Es würde ein eigener Bote zur Abholung des Geldes nach Chur kommen. Es scheint, dass nur eine Teilzahlung erfolgt ist, denn 1643 erreichten zwei Mahnschreiben die Häupter in Chur und die Bezahlung der restlichen 400 Gulden.³

Anlässlich des Beitags im Januar 1625 forderten *Vespasian von Salis*⁴ und *K. Gamser*⁵ die Rückzahlung des Geldes, das sie beim Bau der Schanze auf St. Luzisteig angewendet hätten, andernfalls solle man wenigstens «Jene, von welchen sie den grössten Teil des Geldes entliehen hätten, zur Geduld mahnen, damit sie wegen Gemeiner Lande



Abb. 2:
 Johann Simeon
 de Florin von
 Rueun, Landes-
 hauptmann im
 Veltlin 1641,
 gest. 1644.

nicht weiter molestiert werden». Die Ratsherren verfügten, dass Vikari Vespasian und alle anderen Prätendenten an Gemeine Lande in Anbetracht der gefährdenden Zeiten sich bis «auf füegliche Zeiten» gedulden sollen, zumal Oberst von Salis,⁶ der darüber am besten Bescheid wisse, die Rechnung noch nicht gestellt habe.⁷

Bei der gleichen Gelegenheit forderte auch der Glarner *Adrian Wyss*⁸ die Rückzahlung «dessen was er beim prättigauischen Kriegswesen» an barem Geld zugunsten «Gemeiner Lande» geliehen habe. Am 3. Oktober (1625) erschien er persönlich vor dem versammelten beitäglichen Rat zu Chur und verlangte sein Guthaben. Da aber niemand im Rat so recht über diese Schuld Bescheid wissen wollte, liess man durch den Bürgermeister Georg Gamser beim Obersten von Salis Erkundigungen einziehen.⁹ Adrian Wyss gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und bestand darauf, dass man ihm, zur

Sicherung seiner Ansprüche, eine «Obligation», einen Schuldschein ausstelle. Die Ratsversammlung vom 26. Juni 1626 bestellte eine Kommission mit Landrichter Johann Simeon de Florin,¹⁰ Stadtvogt Menhardt¹¹ und Podestà Ulrich Buol, welche mit Wyss eine endgültige Rechnung saldieren, doch die Summe auf ein Minimum «restringieren» solle, denn Wyss habe einen allzu hohen Zins verlangt. Eine weitere Kommission wurde mit der Ermittlung jener Gemeinden, die den Drei Bünden etwas schuldig seien, beauftragt, damit diese allfälligen Beträge «dem Herr Wyss an seine Zahlung gericht werden».¹² Die Kommission hatte sich mit dem Gläubiger Wyss verglichen. Die Summe von 6500 Gulden wurde auf 5000 reduziert. Sie wurde mit 6% verzinst und musste nach 4 Jahren zurückbezahlt werden. Der Vergleich musste noch von den Gemeinden bestätigt werden.¹³ Hatten die Gemeinden den Vergleich verworfen? Der Beschluss wurde nicht ausgeführt, denn schon der nächste Beitag im September (1626) bestellte eine neue Kommission, die mit Adrian Wyss übereinkommen sollte. Wenn dies nicht gelinge, möge Wyss den Rechtsweg beschreiten.¹⁴

Am 11. November 1628 stellten die Häupter dem Adrian Wyss einen Schuldschein aus, lautend auf 4500 Gulden Churer Währung. Diese Schuld stamme von seinem Kriegsdienst, den er 1622 für Graubünden geleistet habe und auch von einer gewissen Summe, die er zur Förderung seiner militärischen Aktion vorgestreckt habe. Der Zins wurde auf 8% festgelegt, zu bezahlen auf Martini. Die Häupter verpflichteten sich, den Zins jedes Jahr, ohne des Gläubigers Kosten, in Chur zu bezahlen. Das Kapital durfte nicht vor 5 Jahren abgefordert werden.¹⁵ Trotzdem dauerten die Spannungen weiter. Im April 1629 befahlen die Häupter einer Kommission, mit den Erben des Adrian Wyss zu versuchen, «wie weit man mit ihnen komme und in was sy sich endlich wöllend schleyfen lassen».¹⁶ Auch dies führte zu keinem Ergebnis. Im September 1632 und ebenso im März und Juli 1634, im April und Juli 1635 und noch im Dezember 1636 mussten die Häupter die Erben bitten, sich vor der angedrohten Sequestrierung bündnerischer Güter zu enthalten bis zur bevorstehenden Erledigung der allgemeinen Landesschulden.¹⁷

Die Erben des Adrian Wyss, Kasper und Rudolf, riefen ihre Landesregierung zu Hilfe. Und die bündnerische musste wiederum kleinlaut um Geduld bitten, dass sie «die Mitell, Steg und Weg anjetzo noch nit habendt, dem Wyssischen Begehren ein gnug zethuen». Es sei eine Kommission von 15 Mitgliedern, die «Rechenherren», bestellt, um die rechtmässigen Forderungen zu untersuchen. Diese werde aber gegenwärtig durch die «österreichische Tractatsverhandlung»¹⁸ an der Ausführung des Geschäfts verhindert.¹⁹ Im November 1641 kam endlich ein Akkord mit den Erben Wyss zustande. Die Bezahlung ihrer Guthaben zog sich indessen noch bis 1643 in die Länge.²⁰



Abb. 3:
Andreas Brügger,
1588–1653,
Oberst 1624, Offi-
zier in französi-
schen Diensten.

Einen ähnlichen Verlauf nahm der Fall mit dem angesehenen und einflussreichen Bündner Oberst *Andreas Brügger*.²¹ Am Beitag im Oktober 1625 kündete er sein Darlehen im Betrage von 20 000 Gulden. Der Rat wusste keinen anderen Ausweg, als einmal den Bundeslandammann anzufragen, ob etwa der Zehngerichtenbund bereit wäre, sich am Abtrag dieser Schuld zu beteiligen.²² Die Antwort erfolgte durch Rudolf von Salis im April 1628: Der Zehngerichtenbund sei nicht dazu bereit, Oberst Brügger möge sein Recht vor Gericht suchen.²³ Dem Protokoll der folgenden Ratssitzung ist zu entnehmen, dass Brügger mit Pfändungen begonnen habe und dass die drei Hochgerichte Chur, Vier Dörfer und Maienfeld für die Schuld an Brügger Bürgschaft geleistet hätten. Die Häupter baten Brügger sich zu gedulden, bis die Differenz zwischen dem Zehngerichtenbund und den beiden anderen

Bünden erörtert sei.²⁴ Brügger parierte nun mit einem neuen Angebot: Er möchte die Einkünfte und die «Oberherrlichkeit» der Herrschaft Maienfeld um den Jahreszins seiner Ansprache von 20 000 Gulden übernehmen.²⁵ Für die folgenden zwei Jahre scheint dies eingetreten zu sein. Nach Ablauf dieser Frist, um 1631, begann Brügger wieder, die Drei Bünde mit «Pfändungen und Gant» zu betreiben. Die Häupter befahlen einer Kommission, sich mit den Schulden des Bürgermeisters Gamser²⁶ zu befassen und die fälligen Beträge einzuziehen, damit der Schuld bei Brügger Genüge getan werden könne.²⁷ Dabei blieb es vorderhand. Andreas Brügger blieb im Genusse der Herrschaft Maienfeld bis 1637.²⁸ Die Bünde gingen offenbar schonend mit Brügger um. Zu dieser Zeit war dieser fast immer in Frankreich als Oberst eines Regimentes. Und 1631 brauchten die Bünde ihn als Gesandten nach Paris, um die Hilfe Frankreichs zur Eroberung des Veltlins zu erlangen. In den Jahren 1632–1635 kämpfte Brüggers Regiment unter Rohan in den Feldzügen im Veltlin.²⁹ Im Jahre 1636 kündigten die Bünde dem Obersten Brügger die Herrschaft. Die Häupter, am Beitag vom 3. April, verordneten, dass die ihm geschuldete Summe auf den ersten Zinsverfall, auf Lichtmess (2. Februar 1637), auszuzahlen sei. Jene Hochgerichte, die ihre «Portion hieran nit erlegen» würden, sollten von den Landeseinkommen beraubt sein. Die Herrschaft Maienfeld sei wieder «auf die ordentliche Rod» zu bringen, zuhanden der Hochgerichte.³⁰

Inzwischen hatten sich auch *Oberst Thomas Schmid*³¹ und *Heinrich Tschudi*³² von Glarus mit Ansprüchen an die Drei Bünde gemeldet. Sie wurden aber beide abgewiesen, weil aus verschiedenen Gründen «solch ihr Pretensio nit billich noch gebürlich» sei.³³ Für sie verwendete sich die Glarner Regierung. An den Beitag im Mai 1627 hatten Landammann und Rat von Glarus einen Brief mit der Bitte gerichtet, ihre Mitbürger Oberst Schmid und Tschudi für ihre geleisteten Dienste im Prättigauer Aufstand 1622 zu befriedigen. Dazu beschloss der Rat, nach Glarus zu antworten, die beiden Herren hätten bereits ihre Antwort erhalten, es stünde ihnen indessen frei, «hierher zu kommen und wolle man ihnen gebürlichen Bescheid geben».³⁴ Mehrmals gelangte nun die Glarner Obrigkeit an die Häupter, auch unter der Drohung, bündnerische Güter zu pfänden. Diese mussten immer wieder zur Geduld bis zum soundsovielten bitten.³⁵ Am 30. April 1628 liess der Beitag zu Chur nach Glarus melden, man verwundere sich, dass «vor und ehe» ein unparteiisches Gericht gebildet sei, man dem Tschudi die Erlaubnis erteile, zu Pfändungen zu greifen. Wenn dieser Unfug nicht unterbleibe, sei man gezwungen, ihn vor Gericht zu zitieren. Dann wurde auf den folgenden November eine Vermittlungskonferenz zu Walenstadt angesetzt, welche aber nicht stattfand. Der Rat zu Glarus beschwerte sich darüber, dass die bünd-

nerischen Gesandten nicht eingetroffen seien; ihre Delegierten hätten drei Tage lang zu Walenstadt umsonst warten müssen. Wenn man nicht parieren wolle, werde man dem Herr Tschudi «Mittel an die Hand geben, dass er zu dem seinigen kommen werde». Glarus lud zu einem nochmaligen Rechtstag nach Walenstadt auf den 25. Januar 1629 unter der Drohung, bündnerische Güter zu pfänden.³⁶ Ob derselbe stattfand und zu einer Einigung führte? Aus unseren Quellen ist darüber nichts mehr zu vernehmen.

Etwas glimpflicher ging es mit dem Glarner Hauptmann *Peter Wichser* (Wysler) mit seinem Guthaben von 100 Gulden wegen Späherdiensten zugunsten der Drei Bünde aus den Jahren 1622 und 1623. Die Häupter hiessen ihn auszuzahlen,³⁷ doch musste er sich noch von 1631 bis 1643 um die restliche Bezahlung bemühen.³⁸

Die Erben des 1628 verstorbenen Bürgermeisters *Georg Gamser* reklamierten im März 1635 die Bezahlung eines Guthabens. Damals wurde im Rat zu Chur beschlossen, diese Schuld auf die Gemeinden zu verteilen und die Bezahlung ihres Anteils zu empfehlen. Im Juli 1637 liess der Beitag den Erben Gamsers einen Schuldschein ausstellen.³⁹ Im Januar 1645 ersuchte die Witwe Gamser um wenigstens eine Teilzahlung ihres Guthabens, da sie sich in «höchster Not» befinde. Die Häupter wiesen ihr 600 Gulden à conto «aus dem veltlinischen Geld» zu.⁴⁰

Konstantin Planta von Zuoz verlangte die Wiedergutmachung für die drei Säcke Roggen, welche ihm vor etlichen Jahren von den Wächtern an der Tardisbrücke beschlagnahmt worden seien, unter der Drohung, sich sonst an den Zöllnen im Oberengadin bezahlt zu machen. Die Ratsherren zu Chur empfahlen dem angesehenen Landamann *Georg Wietzel* in Zuoz, das Geschäft zu bereinigen.⁴¹

Fridolin Hunger von Rapperswil präsentierte eine Rechnung für den Drei Bünden geliefertes Büchsenpulver von 182 Gulden. Er wurde vom Rat auf eine spätere Zeit vertröstet.⁴²

Im Jahre 1645, nachdem ruhigere Zeiten eingekehrt waren und die Staatsfinanzen dank spanischer Zahlungen laut Kapitulat von 1639 und österreichischer Erbeinigungsgelder sich einigermaßen erholt hatten, wurden die für «richtig befundenen Rechnungen und Schulden bezahlt. Über die «Richtigkeit» hatte eine aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission, die sogenannten «Rechenherren» zu befinden.⁴³

Oberstleutnant *Stephan Thys*⁴⁴ wollte für seine militärische Dienstleistung befriedigt werden. In seiner schriftlichen Eingabe erzählte er, wie er zu Ulm seine Kompagnie zurückgelassen habe und auf Verlangen der Drei Bünde sich in deren Dienst begeben habe. Er habe eine Reiterkompagnie auf eigene Kosten geworben. Man vereinbarte sich mit ihm auf eine Summe von 3200 Gulden, welche ihm im Januar 1646 ausgerichtet wurde.⁴⁵



Abb. 4:
Antonio Molina,
aus dem
Calancatal, ca.
1580–1650, zu-
nächst in diplo-
matischem Dienst
Frankreichs,
wechselt nach
1633 die politi-
schen Fronten.

Oberst *Antonio Molina*⁴⁶ aus dem Calancatal verlangte Bezahlung für seine Gesandtschaft nach Paris von 1627. Ein Beitag im Juni 1645 fand die Protokolle über diese Gesandtschaft nicht und stellte dieses Gesuch bis auf bessere Information zurück. Im folgenden September wurde seine Rechnung einer Kommission zur Überprüfung und, auf Ratifikation der Gemeinden, zur Bezahlung überwiesen.⁴⁷

Der Wirt *Martin Schäfer* und Meister *Peter Köhl* präsentierten ebenfalls Rechnungen für Dienstleistungen an Gemeine Lande. Dem ersten verordnete der Rat Bezahlung, dem zweiten nur eine Teilzahlung.⁴⁸

Dem *Sattler von Chiavenna* gewährte der Rat für seine Ansprüche und angesichts seiner Armut 100 Gulden. Dem Landammann



Abb. 5:
Rudolf von Salis,
von Malans,
1589–1625, Drei-
bündegeneral im
Prättigauer Auf-
stand.

Leonhard Wildener aber, 1622 im Namen der Drei Bünde als Schreiber zu Mailand, gewährte er für seine «Schreyberey» von den 220 verlangten Gulden nur deren 60 auf Rechnung.⁴⁹

Nutt Janett von Zernez, offenbar ein Wirt, verlangte Bezahlung für die Verköstigung von Soldaten. Es sei ihm versprochen worden, ihn aus den Gütern des verbannten Rudolf von Planta schadlos zu halten. Doch nachdem Planta wieder im Lande sei, sei auch nichts daraus geworden.⁵⁰ Der Entscheid darüber, wie auch über eine Forderung des Obersten *Johann Peter Guler*,⁵¹ wurden auf eine spätere Ratsversammlung verschoben.⁵² Zurückgestellt und zum Teil zurückgewiesen wur-

den die Ansprachen folgender Gläubiger: Des Generals *Rudolf von Salis*, weil «gegenwärtig keine Bezahlungsmittel» vorhanden, des Obersten *Johann Jakob Rahn*,⁵³ der Erben des Hauptmanns *Dusch Prevost*, seiner Zeit Proveditor in Chiavenna, der Erben *Gugelberg von Moos* zu Chur, der Erben des *Vespasian von Salis* und schliesslich Forderungen verschiedener Gläubiger «wegen Kriegsschäden auf St. Luzisteig».⁵⁴

Das Schuldengericht der Fünfzehn verteilte die Kosten der Erstellung der Baracken in der Rheinschanze auf die Hochgerichte. Ein jedes derselben wurde verpflichtet, 15 Gulden an die Gerichtsgemeinden Maienfeld und Fünf Dörfer zu bezahlen. Zwanzig Jahre später reklamierten diese Gemeinden, dass ausser Chur und dem Prättigau noch niemand den Beitrag beglichen habe.⁵⁵ Nachdem die Gemeinden durch Ausschreiben aufgefordert worden waren, ihre Schuldigkeit zu leisten, verweigerten die meisten Hochgerichte diese kleine Abgabe. Nur Ortenstein und Fürstenau waren dazu bereit, Flims und Rheinwald, sofern die anderen Gemeinden es auch täten.⁵⁶

Als später Nachzügler der Gläubiger aus der Zeit der Wirren verlangte ein *Martin Gianalla* aus dem Lugnez 1651 die Vergütung für den Unterhalt einer Wache aus dem Jahre 1620. Der Beitag im April wies das Gesuch mit der Begründung ab, dieser Anspruch sei den Rechenherren nie präsentiert worden. Auch andere Gemeinden hätten Wachen unterhalten, denen nichts bezahlt worden sei.⁵⁷

Am 23. November 1654 erst verlangte Oberst *Heinrich von Schauenstein* 600 Gulden für den Bau von Schanzen im Veltlin, 60 Gulden für eine Gesandtschaft zu den Eidgenossen und die Bezahlung seiner Reise ins Veltlin zu Marschall de Coeuvres. Der Rat entschied, darüber sei nachzuschlagen, was vom Schuldengericht gesprochen worden sei.⁵⁸ Gemäss Schuldenverzeichnis von 1634 beanspruchte er 289 Gulden für Gesandtschaften.⁵⁹ – Ein *Schwager des Nikolaus von Salis* wollte sich für den Unterschied zwischen Zürcher und Churer Währung von 11 000 Gulden, die zu seiner Zeit nach Zürich geliefert worden seien, bezahlt machen. Über beide Forderungen liess der Rat erst noch Untersuchungen anstellen.⁶⁰

Der Bundestag zu Chur 1661 wollte das Geschäft endlich erledigt wissen und ordnete an, dass alle Privatpersonen, die im Schuldengericht von 1646 ihre Forderungen angemeldet hätten und ausbezahlt worden seien, ihre sämtlichen «Briefe und Sigel» darüber abzuliefern hätten. Wer noch nicht ausbezahlt worden sei, wolle sich melden.⁶¹ In der Folge verblieben noch zwei Rechnungen: Eine Zahlung an die Erben des Landvogts *Johann Sprecher* und eine solche an Landschreiber *Peter Janett* von Fideris.⁶² Hingegen wurden die *Herren von Haldenstein* von den Gemeinden abgewiesen und ein diesbezügliches Urteil des Schuldengerichts von 1646 bestätigt.⁶³



Abb. 6:
Dr. Jakob Schmid
von Grüneck,
1579–1644, wurde
des öftern mit
Gesandtschaften
an fremde Höfe
beauftragt.

2. Die Gläubiger nach dem «Schuldenverzeichnis»

Nebst den bisher angeführten Gläubigern meldeten sich noch viele Privatpersonen mit Ansprüchen an die Drei Bünde. Diese Rechnungen wurden von der zur Aufnahme der allgemeinen Landesrechnung bestellten Kommission, den sogenannten Rechenherren, geprüft, beurteilt, genehmigt oder abgewiesen. Die Namen der Gläubiger mit ihren Forderungen erfassten die Häupter und Rechenherren in einem Verzeichnis und sandten dieses als Ausschreiben an die Gemeinden. Das hier folgende Verzeichnis ist dem im Staatsarchiv Graubünden unter den Landesakten verwahrten Exemplar des Ausschreibens entnommen.⁶⁴ Es wird mit «Schuldenverzeichnis» bezeichnet.

Dr. *Jakob Schmid von Grüneck*,⁶⁵ hat verschiedene Posten. Ist für rechtmässig geachtet worden 2367 G(ulden) samt den Zins.



Abb. 7:
Dr. Fortunat von
Sprecher,
1585–1647. Bünd-
ner Geschichts-
schreiber, Staats-
mann und Diplo-
mat.

Bürgermeister *Michael Finer*,⁶⁶ für eine Gesandtschaft nach Innsbruck 1622, 240 G 24 Kr(euzer) und Zins seit 1622.

Bürgermeister *Gregor Meyer*,⁶⁷ für verschiedene Gesandtschaften 400 G samt Zins seit 1626.

Bürgermeister *Luzius Beeli von Belfort*,⁶⁸ Erben, für bar geliehenes Geld im Namen der Drei Bünde 84 G samt Zins seit 1622.

Dr. *Fortunat von Sprecher von Bernegg*⁶⁹ für sein Amt eines Proveditors 54 G und den Zins seit 1621.

Bürgermeister *Gregor Gugelberg von Moos*,⁷⁰ Erben, laut ihrem versiegelten Brief für geliehene 700 G für Gesandtschaft nach Imst und Zins seit 1621.

Podestà *Peter Planta*, Erben, für Proveditorenamt im Veltlin laut versiegeltem Brief 190 G plus Zins seit 1609.

Landammann *Johann Schorsch*, für zwei Gesandtschaften 67 G 12 Kr und Zins seit 1628

Abt *Sebastian von Castelberg* von Disentis,⁷¹ Erben, für Abordnung zur Lindauer Konferenz 300 G plus Zins seit 1621.

Stadtschreiber *Hertli von Capol*, Erben, für den Rest seiner «Schreyberey» 23 G 20 Kr plus Zins seit 1621

Junker *Samuel Burgauer*, wegen einer Kommission nach Solothurn 37 G 36 Kr plus Zins seit 1628.

Schulmeister *Fortunat Juwalta*, für seinen Schuldienst, laut seinem versiegelten Brief 152 G samt dem Zins seit 1623.

Landvogt *Kaspar Schmid von Grüneck*, für Gesandtschaften 182 G und den Zins.

Oberst von Salis, Erben, nach liquidierter Rechnung, verschiedene Posten von bar geliehenem Geld 1033 G und den Zins seit 1628.

Podestà *Ulrich Buol*, Erben, für eine Gesandtschaft zu den Eidgenossen 200 G und den Zins seit 1621.

Ammann *Hans Capell*, laut versiegeltem Brief und liquidierter Rechnung für geliefertes Büchsenpulver, wie auch für etwas bar geliehenes Geld für eine Gesandtschaft nach Mailand durch Dr. Albertin 3480 G. Diese Post ist dem Gläubiger Capell durch die Verleihung des Zolls zu Chiavenna, laut Kontrakt, beglichen worden.

Oberst Andreas Brügger für das geliehene Geld zur Abführung der österreichischen Besatzungstruppen über die 4000 G, die die Stadt ihm bereits bezahlt hat, 16 000 G.

Paul Pestalozzi, Erben, laut vorgelegter Rechnung bis zum Jahr 1632 «Clevnerische Pfund» 25 508. Die Gemeinden haben sich mehrmals erklärt, ihnen diese Summe zu bezahlen und «wird eine jede Gemeinde wissen, was sie von dieser Summe empfangen hat».

Der *Bischof von Chur* für sein Einkommen aus dem Veltlin seit 1620 1 145 G und der Zins seit 1620. Da man aber das Untertanenland nicht genossen, hat man diese Ansprache nicht gutmachen können und soll sie den Räten und Gemeinden zur Erörterung vorgelegt werden.

Anton Riese, Erben, von Chiavenna, laut saldierter Rechnung, für auf Befehl des Proveditors den bündnerischen Truppen daselbst gelieferte Kriegsmunition 24 G und den Zins seit 1621.

Menisch Buldet von Luven und Kommissar *Martin Camenisch*, Erben, laut Brief und Siegel 788 G plus Zins seit 1628

3. Nicht verbriefte Forderungen

Die folgenden Ansprüche sind nicht verbrieft und wird deshalb der Erledigung den Ehrsamten Räten und Gemeinden anheimgestellt.⁷²

Leutnant *Gaudenz von Salis* aus dem Engadin für die Abführung und Verteilung der von General de Coevres zurückgelassenen Kriegsmunition und Waffen 108 G und den Zins seit 1622.

Johann Albertin Gees, Fuhrlohn von Munition und Waffen G 108 und den Zins seit 1627.

Anton Juon von Flums für geliefertes Eisen und Arbeit an der St. Luzisteigschanze 63 G und den Zins seit 1622.

Christian Übersax von Vilters, für Eisen und geleistete Arbeit an der Steigschanze, 27 G.

Kaspar Walser von Altstätten für verrichtete Arbeit an der Steigschanze 1622 36 G und den Zins dazu.

Kaspar Gugger, Erben, haben Anspruch für Arbeit an der Steigschanze 28 G und den Zins seit 1622.

Verschiedene Personen haben Anspruch, laut Werkmeister Kaspar Gamser von Maienfeld den Rechenherren 1628 präsentierter Rechnung, für Arbeiten, geliehenes Geld und Waren am Bau der Steigschanze plus Zins seit 1622: 50919.

Carlo Pellizzari von Chiavenna für gelieferte Munition und Zins seit 1621, Kapital 24.16 G.

Hans Ziff von Maienfeld, für Schmiedearbeit an der Steigschanze 32 G und Zins seit 1622.

Hans Konrad Nüscher, Erben, für geliefertes Blei den Besatzungen im Misox, G 32 plus Zins seit 1622.

Thomas und Hans Ladner für zwei gelieferte Legeln Büchsenpulver 1622 und den Zins von 140 G.

Ammann Martin Florin, Erben, für Fuhrwerk und etwas geliehenes Geld 1622 an der Steigschanze G 127 und den Zins davon.

Christian Battung von Maienfeld für Schlosserarbeiten an der Steigschanze G 55 und den Zins seit 1622.

Lorenz Portun von Chiavenna, laut vom Proveditor unterschriebener Rechnung für Kriegsmunition G 122.23 und den Zins seit 1620.

Zunftmeister *Ambros Massner* für Kriegsmunition auf der Steig 1622 G 35 und den Zins.

Balthasar Pomat von Chiavenna für den Besatzungen geliefertes Getreide laut ordentlicher Rechnung G 41 und den Zins seit 1622.

Christian Schmid von Saas für 1622 geführte Kriegsmunition G 38.

Oberst *Baptista von Salis* für die Erhaltung des von den Hauptleuten Gem. Drei Bünde verordneten Ausschusses von 40 Soldaten in Riva G 80; ferner für Kriegsmunition, Boten- und Späherlohn G 137 plus den Zins seit 1628. Für Pulver und Zündstrick und Botenlohn von Chiavenna nach Chur G 78 und den Zins davon seit 1628. Ferner 800 G für den Unterhalt seiner Person, seines Dieners und Pferdes während 250 Tagen bei der Besatzung zu Chiavenna und auf Befehl der Häupter und Räte. Ferner verlangt er Hauszins für sein mit Munition belegtes Haus zu Promontogno seit März 1627 G 67 und für den Transport dieser Munition G 36.

Landammann *Konstantin Planta* und *Herkules von Salis*, Erben, verlangen den Lohn für ihre Gesandtschaft nach Venedig 1620.

Jakob Schlappritzi von St. Gallen für gelieferte Kriegsmunition 236 G und den Zins seit 1626.

Landvogt *Johann Paul Beeli von Belfort* a Fatscherin⁷³ für Reise nach Chiavenna beim Abzug Baldirons G 32 plus Zins. Ferner für sein auf dem Bundstag zu Davos 1616 ausgegebenes Geld wegen des Veltliner Zolls, was «sonst Gemeine Lande betrifft» G 24 plus Zins seit 1616. Für die Reparatur der Schanze zu Morbegno G 112, und die betreffenden Zinsen dazu. Ferner will er, dass für etliche Stück Vieh, die von unseren Soldaten genommen wurden und deren Bezahlung, laut vorgewiesenem Schein, versprochen worden ist, vergütet werde.

Andreas von Salis und *Bernhard Pitsch*, Erben, für geliefertes Getreide 1623 G 579 und den Zins.

Vom Strafgericht zu Davos 1619 stammende Ansprüche, welche an die Gemeinden ausgeschrieben wurden und noch zu erörtern waren.⁷⁴

Christian Wildener, Ratswirt zu Davos, Erben, für die Zehrung der Gäumer des Strafgerichts. Die ihm vom Strafgericht erstellte Bürgschaft wurde aufgehoben und den Wirten geheissen, sich von jenen bezahlt zu machen, die bei ihnen Speise und Trank genossen haben. Der Wirt kennt die Namen der Gäste nicht. Seine Rechnung lautet auf 460 G samt Zins. Ferner verlangen die Erben Wildener die vom Strafgericht an Ritter Giacomo Robustelli aufgelaufenen Spesen, dessen Bürgschaft ebenfalls aufgehoben wurde, 286 G samt den Zins.

Statthalter *Enderlin Sprecher*, Davos, ist damals bei ihm verzehrt worden für G 22.

Bei *Ammann Clas* zu Bergün, Erben, ungefähr 50 G für Konsumation (Betrag fehlt).

Ammann Andreas Bernhard «an der Prugg» im Oberengadin (Ponte) (Betrag fehlt).

Ammann Jan Pitschen zu Pontresina, Zehrung für ca. G 59.

Giovanni Masella, Puschlav G 138.

Landeshauptmann *Paul Walthier*, ist bei ihm verzehrt worden 12 G.

Kommissar *Johann Jeuch*, für sein Salarium, wie «solches dann ihme an Ritter von Robustell assigniert gewest», 51 G.

Ammann Gaudenz Planta von Samedan mit seinen Soldaten auf dem Zug ins Veltlin für Zehrung, wofür ihm Bürgschaft geleistet und nicht gehalten G 59.60 Kr.

Landschreiber *Hans Kaiser* von Zizers für die Konsumation der Gäumer und Gefangenen beim Wirt Jöri Descher im Jahr 1619 297 G samt den Zins.

Statthalter *Jöri Triet* von Zizers für das, was bei ihm auf Befehl des Strafgerichts konsumiert wurde 94 G und den Zins seit 1619.

Ammann Peter Leon von Zernez fordert 800 G und den Zins seit 1618 «herfliessende dass die Herren Commissari Gem. 3 P. das seinig hin und wieder an des Herrn Cavaglier Rud. Planta Confiscation ingezogen und er des damalen von gedachten Cavaglier nit mögen ersetzt werden». Desgleichen, aus gleicher Ursache von seinem Gut in Bormio den Zins von G 48.

Georg Grass von Lavin pretendiert 650 G, die er seiner Zeit dem Cavalier Rud. von Planta hat zuviel zahlen müssen.

Anton Nicolai, Wirt zu Tirano, Erben, verlangen 929 G und den Zins seit 1620 für die Konsumation der Soldaten, die zur Beschirmung der «Strafgerichtskommissari» beigegeben waren.

Peter Sebastian Tutin von Lavin, Erben, 206 G, die er dem Cavalier Rud. Planta hat zuviel bezahlen müssen.

Desgleichen *Peter Hartmann Planta* die Entschädigung für ein Pferd, das bei der Konfiskation Rud. Plantas verloren gegangen ist.

Konradin Haarkh von Süs fordert die Erstattung von 139 G, auch wegen der Konfiskation Rudolf Plantas.

Desgleichen *Thomas Planta* von Süs 412 G.

Podestà *Hans von Capaul* aus Schams, Erben, die Erstattung von 576 G, die er den Kommissarien des Strafgerichts von Davos hat leihen müssen!

4. Die Gläubiger der Drei Bünde nach der «Schuld-Ordre»

Nebst dem Schuldenverzeichnis vom 25. Juni 1634 befindet sich unter den Landesakten des Staatsarchivs ein zweites Verzeichnis von Gläubigern, die sogenannte «Schuld-Ordre Gemeiner Lande» von demselben Jahr 1634, ohne Datum, und sehr wahrscheinlich von denselben «Rechenherren» stammend. Demselben entnehmen wir die folgenden Gläubiger, deren Namen bisher nicht aufgeführt wurden.⁷⁵

Augustin Fausch. Seine Rechnung (Betrag fehlt) «lässt man als einen unrichtigen Posten an ihrem Ort verbleiben».

Bartholomäus von Planta, Herr zu Rhäzüns, fordert Schadenersatz für die Plünderung des Schlosses Rhäzüns durch die Aufständischen gegen die Fünförtischen im März/April 1621. Seine Forderung wurde abgewiesen mit den Worten: «wird gewiesen auf diejenigen, so ime solchen Schaden zugefügt haben».

Kommissar *Johann Travers* für eine Gesandtschaft ins Engadin wegen des Streits mit den Kapuzinern, 60 G. Dafür solle er sich von den Unterengadinern bezahlt machen, weil diese die Gesandtschaft verursacht haben.

Des Dreibündegenerals *Rudolf von Salis*, Erben, verlangen den Lohn des Generals für 5 Monate und die Bezahlung einer Rechnung von 1033 G plus den Zins seit 1628. Wird auf die Gemeinden ausgeschrieben.

Peter Hermann von Ragaz fordert, laut Brief und Siegel der Drei Bünde, G 130.

Martin Florin von Igis, Erben, fordern für geliehenes Geld und Fuhrlohn zum Bau der Steigschanze G 127.

Christian Vataig von Maienfeld für Schlosserarbeiten an der Steigschanze 1622 G 55.

Anton Kaiser, Erben, für gelieferte Munition an die Besatzungen von Chiavenna G 24 und den Zins seit 1622.

Christian Schmid, von Saas, für gelieferte Munition 1622 und den Zins.

Johann Wyss von Chur und *Hans Adank* von Fläsch fordern für geliehenes Geld für den Bau der Steigschanze G 1000 und den Zins seit 1622.

Christian Jost von Chur fordert für Begleitung beim Abzug des Don Camillo de Monte alla Riva, auf Befehl des Generals Rud. v. Salis, G 22 und den Zins seit 1622.

Die Herren von Haldenstein und *Thomas von Schauenstein* fordern (Betrag fehlt). Wird aber nicht in gemeine Lande Rechnung genommen «und lässt man inen ir Recht bevor, sich dis orths bey denjenigen zu erholen, wo sy inen thrauwend gutt recht ze haben». Ferner fordern die Haldensteinischen für 1622 gelieferte 30 Ballen Eisen und zwei Ballen «Eysen Schüsslen». Weil man aber keinen genügenden Bericht hat, wohin diese gekommen sind, hat man diesen Posten zurückgestellt. Sodann fordern sie Schadenersatz für die durch bündnerische Soldaten in Haldenstein verursachten Schäden. Darüber ist entschieden: Weil diese Truppen zu «Conservation Gem. Lande auf den Füessen gewesen, so söllendt Ihr Gnaden als ein Patriota sich auch gedulden».

II. Forderungen der Gemeinden

Der Antrag der *Oberländer Gemeinden* Disentis, Lugnez, Obersaxen, Seewis, Laax, Schleuis und Ruis um die Rückerstattung der ihnen 1621 auferlegten Kriegskontribution⁷⁶ wurde von den Räten und Rechenherren mit der Bemerkung «ohne Recht» abgewiesen.⁷⁷

Die Gemeinde *Valendas* forderte Ersatz für die Plünderung der Häuser und die Beraubung des grössten Teiles der Viehhabe anlässlich der Vertreibung der fünförtischen Truppen im März/April 1621.

Die Nachbarschaften *Rhäziüns* und *Bonaduz* stellten an die Drei

Bünde für die erlittenen Kriegsschäden und Aufwendungen eine spezifizierte Rechnung von 136 711 G, die durch Raub entstandenen Schäden nicht mitgerechnet.

Ems reichte eine Rechnung für Schäden und Auslagen für fremde Soldateska von 3 596 G ein. Dabei habe die Gemeinde öfters und auf längere Zeit «verschiedenes Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss» unterhalten müssen, so die Fünförtischen, dann die Fähnlein von Glarus und Appenzell und Österreichische und «den Rebell Robustell»⁷⁸ und schliesslich burgundische und französische Soldateska, worüber noch eine besondere Rechnung gestellt werde.

Felsberg fordert für Kriegsschäden, Einquartierungen, die Schäden durch Plünderungen nicht mitgerechnet, 4855 G.

Die Gerichtsgemeinde *Heinzenberg* beansprucht: 1. 1625 für den Unterhalt von 300 französischen Soldaten und 50 Pferden 4 Tage lang. 2. 1629 für 800 «Crabatische Reiter» mit Lebensmitteln, Heu und Hafer im Wert von 3200 G, «das unbezahlbare Raubgut» nicht mitgerechnet. 3. 1630 mussten 160 Reiter und Pferde mit Nahrung erhalten werden, «welche ihnen nicht allein allen Hausrat, sondern auch alles an Häusern und Ställen abgebrannt». Die Einwohner verloren um diese Zeit rund 500 Stück Grossvieh, das Kleinvieh und andere Kontributionen nicht mitgerechnet.

Rheinwald für Truppendurchzüge, Schanzarbeiten am Splügenpass, Besatzungen und für Lieferung von Holz und Munition 77 530 G.

Schams verlangt für Wachen, Kantonement bei Truppendurchzügen und geliehenes Geld an Gemeine Lande und für die Entsendung von 20 Erzknappen ins Veltlin und für die Erstellung einer Schanze in Rongellen 19 300 G.

Die Gemeinde *Mesocco* spricht an für Kriegskosten und Schäden und auch für die durch die Grenzstreitigkeit mit den Drei Orten⁷⁹ entstandenen Kosten, ferner um die im Misoxertal liegenden grossen Geschütze wieder «auf die Räder zu richten», 14 440 G.

Die Stadt *Ilanz* fordert für Lebensmittel einer grossen Anzahl Bundesleute zur Zeit, als die Fünförtischen aus dem Land getrieben wurden, 4000 G und den Zins seit 1621.

Der *Obere Bund* verlangt für die Zusätze im Engadin und auf dem Splügenpass und anderwärts G 22 000.

Die Stadt *Chur* präsentiert eine spezifizierte Rechnung von 88 844 G für Wachen, Truppendurchzüge und Besatzungstruppen Baldirons, von Sulz, von Merode und de Coevres.

Die Gemeinde *Bergell* für Truppendurchzüge und für die Ausschüsse ins Veltlin und «allenthalben», den Unterhalt von 6 Kompagnien französischer Soldaten während 8 Tagen 43 451 G. *Promotogno* allein für abgebrannte Häuser, Ställe und Mühlen und Verpflegung französischer Soldaten 186 300 G. *Castasegna* desgleichen 53 350 G.

In ein Hof: Einmal Zizers fordert laut weit
 spezifischer inwendiger Rechnung,
 allein bei den aufgearweffnen Posten, darinn
 den wof die Posten mit Taxialt und aufgearweff
 sind, alles Jahr einander von Resultat auf
 setzen in gen. Land dinsten, aufgestanden,
 Kontributionspflicht dinsten, und nicht nur für
 mit allen and. Nationen dinsten, auf
 bei Juan Zizers dinsten, dinsten
 Klausel — — — — — R 114300.

Abb. 10:
 ... und von
 Zizers an die
 Drei Bünde

Zizers fordert für die «unaussprechlichen» Kosten für den Unterhalt von Truppen bei Durchzügen fremder Völker, laut spezifizierter Rechnung, wobei nicht alle Posten taxiert, 114 300 G. Für die Feuersbrunst, als die Spanier das erste Mal hier nach Deutschland durchgezogen: 25 487 G. – *Untervaz* ähnlich wie Zizers 25 487 G. – *Mastrilserberg* desgleichen 5396 G. – *Trimmis* desgleichen und für die Feuersbrunst 52 005 G. – *Says* für die Kontribution von Gross- und Kleinvieh an die Kaiserlichen, für gestohlenen Vieh, Unterhalt von Einquartierten, Lieferung von Heu für die «Reiterei» in der ganzen Umgebung (Betrag fehlt) – Desgleichen *Igis*.

Poschiavo wegen den Kriegszügen im Veltlin, für Wachen, Einquartierungen und dergleichen viele Posten nicht mitgerechnet 2 936 166 G. – *Untervaltasna* für Wachen, als Baldiron ins Land einfallen wollte, für Plünderungen, Unterhalt österreichischer Truppen auf längere Zeit und Brände, nicht alle Posten mitgerechnet 16 700 G. – *Münstertal* für Grenzwachen, Erstellung von Schanzen, Unterhalt von Truppen 51 613 G.

Davos für Einquartierungen, eine Kompagnie mit dem Zürcher und Berner Regiment nach Bormio geschickt, Grenzwachen, Brände und Raub durch Kaiserliche, Erhaltung von Geiseln zu Feldkirch, für Entwaffnung, Barackenbau bei der Steigschanze (Betrag fehlt). – *Klosters*: Kriegsschäden, Brände, Raub: 207 506 G. – *Castels* für die Erhaltung eines Fähnleins Glarner Truppen, für die baldironischen Besatzungen, Plünderungen, Brände und Raub nach eigener Rechnung.

Malans für den Unterhalt fremder Truppen, langandauernde Einquartierungen, viele Posten nicht mitberechnet 258 851 G. Desgleichen *Maienfeld*: 210 636 G.

Jenins nach besonders eingeleger Rechnung 32 850 G. – *Churwalden* für die Kosten der eigenen Ausschüsse, «Inlosierung» fremder Soldateska, Raub, Brand und Plünderung. – *Schanfigg* hat eine eigene Rechnung von 4740 G.

Diese Eingaben der Gemeinden mit den nüchternen Zahlen sind zugleich ein Spiegelbild von

«Kampf und Not und Wirrsal ohnegleichen»

der Bündner Wirren.

- ¹ Vergl. dazu: F. Maissen, Das eidgenössische Darlehen an Graubünden zur Zeit der Wirren, im BM (Bündner Monatsblatt) 1987, S. 355–369. Ders., Das Darlehen der Stadt Bern an Graubünden zur Zeit der Wirren, im BM 1988, S. 322–327.
- ² STAGR Landesakten A II LA 1, 1624, 31. Mai, Stadt Zürich an Häupter; 1626, 20. Sept. und 29. Sept., Stadt Zürich an Häupter. Die Schuld an Heinrich Oetiker allein betrug nach einer Rechnung von 1634 1 427 G. STAGR Landesakten 1634, 25. Juni, S. 9.
- ³ STAGR Landesakten A II LA 1, 1640 11. Aug., 1641 4. Sept. und 31. Dez.; 1643 22. April und 2. Sept. Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Stadt Zürich an die Häupter Chur.
- ⁴ Vespasian von Salis 1550–1628, Herr auf Aspermont und Richter zu Jenins, Vicari des Veltlins 1581, 1599. HBLS VI 17. Nach Fr. Jecklin ist für das Jahr 1599 Dietegen de Hartmannis als Vicari verbürgt. JHGG 1890, S. 34.
- ⁵ Gamser, von Davos stammend, im 16. Jahrh. in Chur eingebürgert. Die Familie stellte mehrere bedeutende Mitglieder in öffentlichen Diensten. HBLS III 388.
- ⁶ Vermutlich handelt es sich um den Dreibündengeneral Rudolf von Salis 1589–1625 oder um dessen Bruder Ulysses 1594–1674. HBLS VI S. 18, Nr. 19 u. 20.
- ⁷ STAGR Bp (Bundstagsprotokoll) Bd. 13, S. 510f., 513, 518.
- ⁸ Adrian Wyss (Weiss), geb. ca 1590, gest. 1657, Schiffmeister 1610, Hauptmann einer Kompagnie Glarner, die den Bündnern 1622 im Kampf gegen die Österreicher zu Hilfe kamen, Landvogt in Uznach. HBLS VII 463.
- ⁹ STAGR Bp Bd. 13, S. 556.
- ¹⁰ Johann Simeon de Florin von Rueun, Oberst und mehrmals Landrichter. Landeshauptmann im Veltlin 1641, † 1644. HBLS III 174.
- ¹¹ Johann Ulrich Menhardt, Stadtseckelmeister von Chur 1610, Stadtvogt. HBLS V 78.
- ¹² STAGR Bp Bd. 14, S. 41f.
- ¹³ STAGR Bp Bd. 15, S. 33, Beitag vom 22. Dez. 1627.
- ¹⁴ STAGR Bp Bd. 14, S. 97.
- ¹⁵ STAGR Landesakten A II LA 1, 1628 11. November c.
- ¹⁶ STAGR Bp, Bd. 16, S. 55.
- ¹⁷ STAGR Bp Bd. 18, S. 358, 415. Bp Bd. 20, S. 41, 97. Bp Bd. 21, S. 103, 145, 276.
- ¹⁸ Gemeint ist die Erneuerung der Erbeinigung und der Feldkircher Vertrag vom 9. August 1641 und dessen feierliche Bekräftigung vom 3. Juni 1642. Cf. PIETH FRIEDRICH, Bündnergeschichte, 1945, S. 254 und PLANTA KONRADIN, Geschichte von Graubünden, 1892, S. 351.
- ¹⁹ STAGR Landesakten A II LA 1, 1641, 30. März, Landammann und Rat Glarus an die Häupter. 1641 3. April, die Häupter an Landammann und Rat zu Glarus.
- ²⁰ STAGR Landesakten A II LA 1, 1641, 1. November und 1643 7. Februar und 1643 28. März.

Anmerkungen

- ²¹ Andreas Brügger 1588–1653, Offizier in französischen Diensten, 1624 Oberst, während der Wirren militärisch in Bünden tätig, Gesandter nach Frankreich, um dessen Hilfe zur Eroberung des Veltlins zu erlangen. HBLs II, 369f.
- ²² Wie Anmerkung 9.
- ²³ STAGR Bp 15, S. 23 und 116.
- ²⁴ STAGR Bp, Bd. 16, S. 44, 65.
- ²⁵ STAGR Bp, Bd. 16, S. 134.
- ²⁶ Georg Gamser, Bürgermeister von Chur 1622, 1624, 1628. JECKLIN URSULA, im BM 1988, S. 234.
- ²⁷ STAGR Bp Bd. 18, S. 73, 75, 104, 129f.
- ²⁸ GILLARDON PAUL, Geschichte des Zehngerichtenbundes, 1936, S. 369.
- ²⁹ HBLs II 369f.
- ³⁰ STAGR Bp Bd. 21, S. 194.
- ³¹ Thomas Schmid 1560–1637, Landvogt in Werdenberg 1607, Landesbaumeister 1612, Oberst der Glarner Hilfstruppen in Graubünden im Kampf gegen die Österreicher 1622. HBLs VI 203, Nr. 8.
- ³² Vielleicht Heinrich Tschudi der Linie Schwanden 1569–1660, Orgelbauer. HBLs VII 83, Nr. 75.
- ³³ STAGR Bp Bd. 14, S. 97.
- ³⁴ STAGR Bp Bd. 14, S. 269.
- ³⁵ STAGR Bp Bd. 14, Beitag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes vom 27. Oktober 1627 und Bp Bd. 15, S. 62, 115, 320, 369 und 373.
- ³⁶ STAGR Bp Bd. 15, S. 62, 115, 320, 369, 373.
- ³⁷ STAGR Bp Bd. 18, S. 199.
- ³⁸ STAGR Landesakten A II LA 1, 1643, 26. Juni und 1643 11. Juli, Landammann und Rat von Glarus an Häupter.
- ³⁹ STAGR Bp Bd. 21, S. 31, 399. Georg Gamser, Baumeister, Landvogt zu Maienfeld 1617, Bürgermeister 1622, 1624, 1628, gest. an der Pest 1628. HBLs III 388. BM 1900, S. 131, und BM 1988, S. 234.
- ⁴⁰ STAGR Bp Bd. 24, S. 37.
- ⁴¹ STAGR Bp Bd. 20, S. 110. Georg Wietzel, führende Persönlichkeit des Oberengadins während der Wirren, fünfmal zum Landammann gewählt, mehrmals Gesandter. HBLs VII 524.
- ⁴² STAGR Bp Bd. 20, S. 41 und Landesakten A II LA 1, 1643, 25. Juni, Ausschreiben der Häupter und Rechenherren, S. 9.
- ⁴³ STAGR Bp Bd. 25, S. 32.
- ⁴⁴ Stephan Thyss, Offizier in venezianischen Diensten 1617, einer der Helden des Prättigauer Aufstandes 1622, Hauptmann im Dienste Frankreichs in den Feldzügen im Veltlin 1624–1627 und unter Rohan 1635–37, Freund und Kampfgenosse Jenatschs. HBLs VI 787.
- ⁴⁵ STAGR Bp Bd. 24, S. 49, Bp Bd. 25, S. 27f.
- ⁴⁶ Antonio Molina ca. 1580–1650, im diplomatischen Dienste Frankreichs, Geschäftsträger, vom Strafgericht zu Thusis verbannt, dann sehr aktiv beteiligt an den kriegerischen Unruhen der Wirren, wandte sich um 1633 von Frankreich ab und wurde einer der eifrigsten Verschworenen gegen Rohan. HBLs V 129f.
- ⁴⁷ STAGR Bp Bd. 24, S. 88, 153.
- ⁴⁸ A.a.O., S. 55, 155.
- ⁴⁹ STAGR Bp Bd. 25, S. 102, 203.
- ⁵⁰ Zur Verbannung und Rückkehr Rudolf Plantas und Schleifung des Schlosses Wildenberg zu Zernez cf. P.C. Planta a.W. S. 247f. 257–260, 267ff.
- ⁵¹ Johann Peter Guler 1594–1656, Sohn des Chronisten Johannes Guler, Bundeslandammann und sehr aktiv während der Wirren als Gegner der spanisch-österreich. Partei. Gefallen anlässlich eines von ihm organisierten Putsches auf dem Hof zu Chur 1656. Dazu: F. Maissen, Die Drei Bünde 1647–1657, 1966, S. 164–167.
- ⁵² STAGR Bp Bd. 24, S. 158, 177.
- ⁵³ Johann Jakob Rahn von Zürich 1601–1661, Offizier in französischen Diensten und in den Kriegszügen in Graubünden und im Veltlin 1626/27 und 1635–37, Schwager des Obersten Johann Peter Guler (cf 51). HBLs V 520.

- 54 STAGR Bp Bd. 25, S. 32, 37, 78, 95f., 115f., 122f., 151f., 201f.
 55 STAGR Bp Bd. 34, S. 525, 566f.
 56 STAGR Bp Bd. 34, S. 590.
 57 STAGR Bp Bd. 28, S. 55.
 58 STAGR Bp Bd. 29, S. 46f.
 59 STAGR Landesakten A II LA 1, 1634 25. Juni, S. 12.
 60 STAGR Bp Bd. 29, S. 46f.
 61 STAGR Bp Bd. 30, S. 496f. zum 29. Juni 1661.
 62 STAGR Bp Bd. 31, September 1662 und Bp Bd. 32, S. 14f. zum 14. Juni 1663.
 63 STAGR Bp Bd. 34, S. 567, 589.
 64 STAGR Landesakten A II LA 1, 1634 25. Juni «Nota über Gemeiner Landen
 Schulden, Forderungen, Rechnungen etc. von den Gemeinden und Privaten aus
 den Kriegsjahren». Das Ausschreiben ist von Kanzler Johann Tscharner verfasst.
 65 Dr. Jakob Schmid von Grüneck, 1579–1644, öfters mit Gesandtschaften an
 fremde Höfe beauftragt, 1629 zu Kaiser Ferdinand, 1632 nach Paris, 1637 zu
 König Philipp IV. HBLs VI 212.
 66 Michael Finer (Feiner), Sohn des Vikari Peter F. von Grüşch, 1596 Bürger von
 Chur, Oberst, Bürgermeister 1632 und 1638. HBLs III 157 und Ursula Jecklin im
 BM 1988 S. 234, 236.
 67 Gregor Meyer, Podestà zu Tirano 1611, Bürgermeister 1619, 1630, 1633, Mitglied
 des Kettenbundes zur Vertreibung der Franzosen, Genosse Jenatschs, gest. 1637.
 HBLs V 100. BM 1988, S. 234.
 68 Luzius Beeli von Belfort, Bürgermeister 1609/10, 1611/12, 1615/16, 1617/18.
 HBLs II 70 und BM 1988, 234.
 69 Dr. Fortunat von Sprecher, 1585–1647, Dr. iur. utr. Geschichtsschreiber Graubündens,
 Staatsmann und Diplomat. HBLs VI 480.
 70 Gregor Gugelberg von Moos, Bürgermeister 1620/21, unterzeichnet das Mailänder
 Kapitulat 1622, gestorben 1622 im Dezember als Gesandter in Mailand.
 HBLs IV 2. BM 1988, S. 234.
 71 Abt Sebastian von Castelberg befand sich unter den bündnerischen Gesandten
 nach Lindau zur Unterzeichnung des Lindauer Vertrags vom 30. September 1622.
 KONRADIN von MOOR, Geschichte von Currätien und der Republik Gem.
 Drei Bünde, Bd. II, 1874, S. 784. Er war Abt von 1614–1634. Mehr über ihn: Iso
 Müller, Geschichte der Abtei Disentis, 1971, S. 83–96.
 72 STAGR Landesakten A II LA 1, 1634, 25. Juni, Schuldenverzeichnis S. 29ff.
 73 Johann Paul Beeli von Belfort a Fatscherin, Zweig von Malans, Fatscherin bei
 Maienfeld, Junker, bischöflicher Landvogt des Gerichts Belfort, Vermittler in
 verschiedenen Streitigkeiten, 1637 Mitglied des Kettenbundes gegen die Franzosen,
 1639 Gesandter nach Mailand zur Beschwörung des Kapitulats. HBLs II 70,
 Nr. 20.
 74 STAGR Landesakten A II LA 1, 1634, 25. Juni, Schuldenverzeichnis, S. 63ff.
 75 STAGR Landesakten A II LA 1, 1634 o.D.g, Schuld-Ordre Gemeiner Lande.
 Darüber mein Beitrag in BM 1988 S. 102–109.
 76 Wie Anm. 75, S. 79. Das folgende Verzeichnis der fordernden Gemeinden ist
 dieser «Schuld-Ordre» entnommen, S. 80–85, 93–102, 113–117, 129–131.
 78 Giacomo Robustelli, von Grosotto, Veltlin, Führer der aufrührerischen Veltliner
 Juli 1620. Durch Heirat Neffe des Ritters Rudolf Planta. HBLs V 657.
 79 Über diesen Grenzstreit s. BM 1981, S. 41–54.

Abb. 1, 8, 9, 10: STAGR
 Abb. 2–7: Rätisches Museum, Chur

Bildnachweis

Sur Felici Maissen, Pfarrer, 7124 Cumbel

Adresse des Autors